

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1848-1849)**

Heft (4)

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen des Bisthums Basel.

Solothurn, Sonnabend den 25. Wintermonat.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Zu dem Umfange der freien Kirchenregierung gehört wesentlich das freie Bestehen der ganzen Verfassung der katholischen Kirche, das ungehemmte Wirken des Episcopats und des Primats, der freie Verkehr des erstern mit dem letztern und umgekehrt. Staudenmaier.

Antwort des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf auf das Ultimatum*) der Regierung von Freiburg, 22. Oktober, 1848.

„Wir haben das Schreiben erhalten, das Sie in Form eines Ultimatus am 14. dieses Monats an uns richteten.

„Außer dem Eingange zu den Forderungen, auf welche Sie in Zeit von acht Tagen unsere Erklärung verlangen, enthält dasselbe nur Injurien und Anklagen. Um Ihren Anklagen einen Schein von Wahrheit zu geben, entstellen Sie die Thatsachen, verschweigen Sie viele Umstände, vervielfältigen Sie die ungegründeten Voraussetzungen, und anstatt Beweise oder auch nur Scheingründe gegen uns anzuführen, verdächtigen Sie unsere Absichten.

„Den Injurien setzen wir nur Stillschweigen, Verzeihung und Vergessenheit entgegen.

„Was die Anklagen betrifft, so behalten wir uns vor, sie, wenn es sein muß, später durch eine historische, auf offizielle und öffentliche Aktenstücke gegründete Darstellung der Thatsachen vollständig zu beantworten. Für den Augenblick überlassen wir die Beurtheilung dieser Anklagen den Personen, welche unsern Charakter, unsere Absichten und unsere Handlungsweise kennen, oder sie im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit kennen zu lernen suchen werden. Und wahrlich, unser Gewissen gibt uns das Zeugniß, daß wir nur dem Antriebe der Pflicht gehorcht haben, jedem Parteigeiste fremd blieben und alle unsere Schafe mit glei-

cher Liebe umfaßten, selbst jene, die unserer Zuneigung und unsern Wünschen für sie nur Haß, Verläumdung und Beleidigung entgegensetzten.

„Wir erkennen mit Ihnen, meine Herren, daß im Kanton Freiburg eine sehr große Aufregung herrscht, und wir sind tief betrübt darüber. Es möge uns gestattet sein, Sie in dieser Beziehung noch einmal die Sprache der Wahrheit vernehmen zu lassen, indem wir Ihnen die wahren Ursachen dieser Aufregung bezeichnen und Ihnen erklären, daß sie die Folge der legislativen oder administrativen Maßregeln ist, welche Sie ergriffen haben.

„Nach den gewaltsamen Erschütterungen, deren Schauplatz dieser Kanton gewesen ist, Erschütterungen, deren wahre Ursache die Geschichte würdigen wird, war die Aufgabe der Regierung schwierig; Jedermann erkennt dieß. Aber diese Schwierigkeit war nicht unüberwindlich; unser unglückliches Schicksal konnte durch die Hülfe Gottes, die Zeit und das Zusammenwirken eines edeln hochherzigen Volkes, wie des freiburgischen, wieder gut gemacht werden.

„Um das erwünschte Ziel zu erreichen, durfte man daher nicht dieses Volk unnöthiger Weise durch Maßregeln verletzen, welche sich, wie wir glauben, unmöglich mit den wahren Begriffen der katholischen Religion und wohlverstandener Gerechtigkeit und Freiheit vereinbaren lassen. Das freiburgische Volk ist nun, es kann Ihnen dieses nicht unbekannt sein, durch Ihre Maßregeln tief verletzt worden. Wir überlassen es Andern, Ihnen zu sagen, wie Sie es verletzt haben in bürgerlicher und materieller Hinsicht, durch die Art und Weise, wie die provisorische Regierung, bei deren Bildung nur der bei weitem kleinste Theil der Kantonsbürger thätig war, ganz gegen die Grundsätze der Demokratie, zu denen sie sich selbst bekannte, dem ganzen Kan-

*) Siehe Kirchenzeitung, Nr. 1, Seite 4, Spalte 2.

ton sich aufgedrungen hat; durch die Maßregeln, welche zur Zeit der Wahlen für den Großen Rath unter dem Einflusse und der Anwesenheit der Bundesstruppen die freie und gewissenhafte Ausübung des Wahlrechts beschränkt haben; durch die Bestimmung, daß die Kantonalverfassung und der Bundesvertrag nicht der Abstimmung des Volkes, dessen Souveränitätsrecht Sie doch anerkannt haben, unterworfen sein solle; durch das Dekret, welches unter dem speziellen Titel „Amnestiedekret“ in diesem Augenblicke ganz Europa empört.“

„Wenn es uns aber nicht zukömmt, bei den Ursachen zu verweilen, welche das Volk in bürgerlicher und materieller Beziehung aufregen; so müssen wir Ihnen so kurz als möglich das bezeichnen, was in Bezug auf die religiösen Gefühle und Interessen die Katholiken, d. h. beinahe die Gesamtheit der Bevölkerung des Kantons verletzt und empört hat.

„Sie haben die katholische Bevölkerung des Kantons verletzt und empört und zugleich die Verfassung, die Rechte und Gesetze der katholischen Kirche mißachtet durch die Dekrete, welche alle unsere religiösen Anstalten unterdrückt und deren Güter mit dem Staatseinkommen vereinigt haben.

„Sie haben sie verletzt und empört durch die gesetzwidrige Absetzung und Vertreibung mehrerer Pfarrer ohne vorhergegangenes Urtheil, ohne die Angeklagten gehört, ohne die Einreden der bei weitem größten Majorität ihrer Pfarrkinder berücksichtigt zu haben, welche den verläumderischen Anklagen, deren Opfer ihre Pfarrer geworden sind, widersprachen.

„Sie haben sie verletzt und empört, indem Sie alle geistlichen Güter, alle Stiftungen der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit im geraden Widerspruche mit dem ausdrücklichen Willen der frommen Gründer oder Wohlthäter unter die Zivilverwaltung gestellt haben, und zwar trotz unseres Anerbietens, die Verwaltung dieser Stiftungen mittelst eines freundschaftlichen Uebereinkommens zwischen den betreffenden Behörden zu ordnen.

„Sie haben sie verletzt und empört, indem Sie duldeten, daß der katholische Klerus in den Zeitungen, in den öffentlichen Versammlungen, in Ihren Proklamationen, in Ihren Dekreten und beinahe in allen Verhandlungen der gesetzgebenden Gewalt ungestraft verläumdet wurde.

„Sie haben sie verletzt und empört, indem Sie durch die neuen Gesetze über den Tanz und den Besuch der Wirthshäuser die Entweihung der dem Dienste Gottes gewidmeten Tage gutgeheißen haben.

„Sie haben sie verletzt und empört, indem Sie die Ausübung des Rechtes der Staatssouveränität nicht auf bürgerliche Gegenstände beschränkten, sondern sich anmaßten, sie auf religiöse und geistliche Dinge auszudehnen, eine Anmaßung, die, wie Sie wohl wissen müssen, durch die Kirche

oft verdammt und von dem apostolischen Stuhl, dessen Entscheidung in Sachen der geistlichen Disziplin, wie in dogmatischen und moralischen Fragen allen dieses Namens würdigen Katholiken, um so mehr daher den Bischöfen und Priestern, als Regel dienen muß, immer mit Entrüstung zurückgewiesen worden ist.

„Sie haben die katholische Bevölkerung verletzt und empört, indem Sie die in diesem Kantone zwischen der Kirche und dem Staate bestandenen Verbindungen dadurch gewaltsam zerrissen, daß Sie in die Verfassung mehrere Artikel aufnahmen, an deren Abfassung die kirchliche Behörde keinen Theil genommen hat, Artikel also, denen der katholische Klerus sich nur nach einem vorher mit dem heiligen Stuhle darüber abgeschlossenen Vertrag unterwerfen kann. Hierzu gehört besonders der II. Artikel, der die Ausübung der katholischen Religion nur innerhalb der Grenzen der öffentlichen Ordnung und der Gesetze gewährleistet, was den Agenten der Polizei oder einer Majorität im Gr. Rathe gestatten würde, je nach der Natur ihrer religiösen Meinungen die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zu beschränken oder ganz zu verbieten. Wenn Sie diese Befürchtungen übertrieben finden sollten, so wäre es hinreichend, Sie hier an das zu erinnern, was im XVI. Jahrhundert in England, in Deutschland und in mehreren Kantonen der Schweiz vorgegangen ist, die früher katholisch waren, nun aber protestantisch sind.

„Sie haben die katholische Bevölkerung verletzt und empört, indem Sie gestatteten, daß die Regierungen von Bern, Neuenburg, Waadt und Genf, die dazu durchaus keinen Beruf haben konnten, in den religiösen Kantonal-Angelegenheiten der Katholiken Freiburgs vermittelnd dazwischen traten. Unsere Verbindungen mit diesen Regierungen bezüglich der religiösen Interessen der ihnen untergebenen Katholiken haben übrigens nie aufgehört, und werden, wie wir hoffen, niemals aufhören von gegenseitigem Wohlwollen und Vertrauen beseelt zu sein. In dieser Beziehung, sagen wir, haben Sie die katholische Bevölkerung verletzt, indem Sie nicht allein Laien aus den übrigen Kantonen der Diözese als Abgeordnete nach Freiburg beriefen, damit sie sich mit unsern religiösen Interessen beschäftigen sollten, sondern auch und hauptsächlich dadurch, daß Sie diesen Abgeordneten als Basis der zwischen der Kirche und dem Staate herzustellen den Vereinbarung Grundsätze vorlegten, die in der Kirchengeschichte vor der sogenannten Reformation des XVI. Jahrhunderts unerhört waren, — Grundsätze, deren mehrere der Konstitution der Kirche, den Entscheidungen der Konzilien, den ersten Begriffen der durch den Bundesvertrag wie durch das Naturrecht gewährleisteten religiösen Freiheit diametral entgegengesetzt sind, — Grundsätze, die nur durch Regierungen, die gegen die katholische Kirche feindselig gesinnt

waren, wie die des Kaisers Joseph II., erfonnen und vertheidigt worden sind, — Grundsätze endlich, gegen welche nach schmerzlichen Erfahrungen sich nun ganz Deutschland erhebt, indem es selbe als der religiösen und bürgerlichen Freiheit widersprechend brandmarkt.

„Sie haben die katholische Bevölkerung verletzt und empört durch die Instruktionen, welche Sie den freiburgischen Gesandten bei der letzten Tagsatzung ertheilten: Die Gesandtschaft war unter Andern auch beauftragt, folgende Zugeständnisse zu verlangen: „Eine größere Zentralisation in Betreff des Kultus, besonders durch das dem Bunde zu ertheilende Recht, solche geistliche Würdeträger, deren Funktionen sich auf mehrere Kantone erstrecken, ihrer Amtsverrichtungen zu entheben und vor Gericht zu stellen, unbeschadet der nämlichen Gewalt, die durch jeden einzelnen Kanton in Bezug auf die in seinem Bezirk begangenen Mißbräuche ausgeübt wird; — die Aufhebung der Nuntiatur als solcher; — das Verbot, in der Schweiz neue religiöse Orden oder Gesellschaften zu gründen; — Gewährleistung der gemischten Ehen.“

„Endlich, denn wir müssen der Auseinandersetzung dieser traurigen Einzelheiten ein Ziel setzen, endlich haben Sie die katholische Bevölkerung verletzt und empört, indem Sie die Absicht an den Tag legten, den Klerus dieses Kantons durch Einschüchterungen und Gewalt zu nöthigen, sich allem dem unbedingt und unbeschränkt zu unterwerfen, was der Große Rath in den Text der Verfassung und der Gesetze aufzunehmen für gut befunden hat, ohne Rücksicht auf die Rechte Gottes über seine mit Vernunft begabten und freien Geschöpfe, auf die Rechte der Kirche über ihre Diener und Kinder, ohne Rücksicht ferner auf die Rechte des Gewissens über jede rechtschaffene Seele.

„Dies sind die wahren Ursachen der Aufregung und der Unzufriedenheit des Volkes von Freiburg. Gerechter gegen Sie, als Sie sich gegen uns bewiesen, haben wir Ihre Absichten nicht zu verdächtigen gesucht; wir haben die auf eine ruhige und unparteiische Weise dargestellten Thatsachen sprechen lassen. Wenn Sie unsere Worte ohne Leidenschaft erwägen, so werden Sie begreifen, wie schwer es Ihnen sein wird, die öffentliche Meinung in diesem Kanton umzuändern. Sie behaupten sehr mit Unrecht, man habe das freiburgische Volk in einem Zustande von Sklaverei, Unwissenheit und viehischer Dummheit zu erhalten gesucht: ausgerüstet mit einem durch den Glauben, den Herd der wahren Aufklärung, erleuchteten Verstande, mit einem redlichen und aufrichtigen Herzen, kennt dieses Volk Ihre Handlungen, es begreift den Zweck derselben und beurtheilt Sie nach dem Grundsätze des Evangeliums: „Man erkennt den Baum an den Früchten.“

„Aus dem Vorstehenden kann man schließen, wie ungerrecht es ist, uns für die im Kanton herrschende Aufregung verantwortlich zu machen, und daß wir die Anklagen, die man gegen uns richtet, durchaus nicht verdienen.

„Wir haben zwar gegen das die Jesuiten und ihre angeblichen Affiliirten betreffende Dekret vom 19. November 1847 Verwahrung eingelegt; aber es ist erst geschehen, nachdem wir die dringendsten Bitten und Vorstellungen vergeblich angewandt hatten, um die provisorische Regierung von dem gefährvollen Wege abzuhalten, gegen unsere religiösen Anstalten Gewaltschritte zu thun und die Forderungen der Tagsatzung noch zu überschreiten. Die Tagsatzung hatte auch wirklich zur Zeit nur die Einladung zur Entfernung der Jesuiten votirt, aber weder des willkürlichen Prinzips der Affiliation Erwähnung gethan, noch die Auflösung der andern Gesellschaften verlangt. Unsere Verwahrung ist übrigens nicht zur Deffentlichkeit gekommen, sie ist nur mündlich, d. h. in der mäßigsten Fassung eingelegt worden, in der Absicht, die Erfüllung einer Pflicht mit unserm Verlangen nach Frieden und gutem Einverständnis zu verbinden.

„Wir haben uns geweigert, der Absetzung und Entfernung der zehn Priester, Pfarrer und Kapläne, welche Sie von ihren Posten entfernt haben, unsere Zustimmung zu geben. Diese Weigerung war aber eine Pflicht für uns, weil diese Geistlichen, wie wir in allen unsern Briefen angeführt haben, ohne vorhergegangene Untersuchung und trotz der Beweise ihrer Unschuld, welche durch die überaus große Majorität ihrer Pfarrikinder beigebracht wurden, verurtheilt worden sind. Die Gesetze der Kirche, so wie die Grundsätze der Gerechtigkeit gestatteten uns von dieser Zeit an nicht, sie ungerechten Anforderungen aufzuopfern; ja sie machten es uns zur heiligen Pflicht, die Ehre, die Unschuld und die Rechte dieser Geistlichen zu vertheidigen. Wir haben übrigens für die religiösen Bedürfnisse der Pfarreien, die Sie ihrer Seelsorger beraubten, Vorsorge getroffen. Um diese streitige Angelegenheit freundschaftlich zu beendigen, haben wir am Schlusse unseres Briefes vom 17. Dezember folgendes Anerbieten gemacht: „Wenn die provisorische Regierung eines ihrer Mitglieder abordnen will, um sich mit uns zu verständigen und den Streitpunkt in Bezug auf die H. Pfarrer von Romont, Vuadens, Echalens etc. gütlich beizulegen, werden wir einer Einladung dazu bereitwillig Folge leisten.“ — Diesem versöhnlichen Anerbieten ist nicht einmal die Ehre der Beantwortung zu Theil geworden.

„Den 11. Februar haben wir ein lateinisches Rundschreiben *) an den Klerus des Kantons erlassen. Dieses Rundschreiben gehörte seiner Natur und seinem religiösen

*) Dieses Rundschreiben ist in unsern Händen; wir gedenken, es in der Kirchenzeitung abdrucken zu lassen. Die Redaktion.

Zwecke nach zu unsern amtlichen Befugnissen, ja wir hatten bei der schwierigen Lage, in welcher wir uns befanden, die Pflicht, es zu erlassen, um unsere würdigen Mitarbeiter Worte des Trostes, der Ermuthigung und der Anleitung vernehmen zu lassen. Um sich nun dieses Rundschreibens als Waffe gegen uns bedienen zu können, hat man sich nicht gescheut, es durch eine untreue Uebersetzung und durch gehässige Auslegungen zu entstellen. Weit davon entfernt, daß darin befohlen wäre, dem Dekrete vom 20. Jänner in bürgerlicher Beziehung ungehorsam zu sein, enthält es die ausdrückliche Bestimmung, daß die in diesem Kantone fremden Priester alle Papiere, welche andere, dem Priesterstande nicht angehörige Bürger vorzeigen müssen, der Zivilobrigkeit vorzeigen könnten, ja müßten. Das Rundschreiben enthielt nicht, wie Sie behaupten, die Androhung des Kirchenbanns u. gegen die Mitglieder der Zivilgewalt, sondern es war darin nur einfach gesagt: „Für die besondern Fälle, die sich unter den gegenwärtigen Umständen ereignen könnten, ermahnen wir die Beichwäter, selbe nicht sogleich zu entscheiden, sondern die Absolution für einige Zeit zu verschieben.“ Diese Vorschrift hatte daher nicht den Zweck, wie Sie vorgeben, die Verlegenheiten zu vermehren, dem Klerus unsern tyrannischen Willen aufzudringen, die Anarchie in den Geistern zu verewigen... Wir wissen übrigens nicht, ob der Abgesandte des heiligen Stuhles unser Benehmen in dieser Beziehung mißbilligte; aber wir können versichern, daß er uns seine Mißbilligung nicht ausgesprochen hat; im Gegentheil, als er uns in Bezug auf ein Manifest schrieb, das wir, nach dem Gerüchte, zu unserer Rechtfertigung öffentlich erscheinen lassen wollten, woran wir aber gar nicht gedacht hatten, versicherte er uns ausdrücklich, daß wir gar nicht nöthig hätten, uns zu rechtfertigen.“

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Deutschland. Großherzogthum Baden Wie die Struwesche Republik unter dem Aushängeschild „Bildung, Wohlstand und Brüderlichkeit“ zu wirthschaften gedachte, geht daraus hervor, daß sie die öffentlichen Kassen wegnahm, mehrere Gemeinden brandschatzte, das Eigenthum der Geistlichen und Beamten konfiszirte und die Namen mehrerer Geistlichen auf eine Proskriptionsliste setzte. *)

*) Die Wohnung des Erzbischofs in Freiburg war wie manche Häuser der Beamten und Reichen u. a. mit einem rothen Kreuz bezeichnet, d. h. die Bewohner waren dem Tode, die Häuser der Plünderung bestimmt. Wie sich gewisse Menschen im Haffe gegen die Geistlichen gleichen! In Toulouse schrieb man bei einem Bankette der ro-

Unter den geächteten Geistlichen befand sich auch der Herr Pfarrer von Warmbach. Wir entnehmen das Wichtigste seiner Begegnisse einem uns gütigst zugesandten Berichte, der übrigens auch in der Süddeutschen Zeitung abgedruckt ist, und lassen ihn selbst reden.

„Am 21. September, Nachts 9 Uhr, wurde ich von dem Einrücken der Raubrepublik in Kenntniß gesetzt und zugleich ermahnt, auf einige Tage zu verreisen. Ich packte schnell die wichtigsten Papiere u. zusammen, und schon um 10 Uhr, während eben die reitende Republik von Lörrach ihren Einzug hielt und drohend zum Freischaarenzug aufforderte, vertraute ich mich in einem Schiffe dem Rhein an, um 11 Uhr landete ich an einer Insel, um den Freischaaren, welche nach meiner Vermuthung die Nacht benützten, um bei Grenzach über den Rhein zu ziehen, nicht in die Hände zu fallen. Am 22. früh halb 5 Uhr setzte ich die Reise fort und landete um 6 Uhr glücklich in Basel. Am 23. Abends wurde mir gemeldet, daß ich in und von meiner Gemeinde nichts zu fürchten habe, und fast gleichzeitig, daß Vikar Beck von Zell von der republikanischen Regierung zum Pfarrer v. Warmbach ernannt sei. Die Pflicht am Sonntage in meiner Gemeinde Gottesdienst zu halten und dem Eindringling jede Entschuldigung abzuschneiden, bewog mich während der Nacht zurückzukehren. Den Rest der Nacht brachte ich in einem Privathaus zu, und ließ eine Stunde vor der gewöhnlichen Zeit, um dem Usurpator zuvor zu kommen, und wo möglich auch andere Anschläge zu durchkreuzen, zum Gottesdienste läuten. Erst während des Läutens ging ich ins Pfarrhaus, kleidete mich schnell um, hielt dann ein Amt, und nahm ein schon bereit stehendes Frühstück schnell und doch nicht schnell genug; denn während ich zum Hause hinaus und wieder abreisen wollte, drang der republikanische Oberinspektor am Hauptzollamt bei Rh., d. i. der etwa sechs Wochen früher von der Großherz. Zolldirektion wegen Rückfall in grobe Unsitlichkeit u. von seinem Dienste entlassene Grenzkontrollleur S., mit einer Schaar Grenzaufseher und sonst noch drei bewaffneten Männern in das Pfarrhaus und verhaftete mich, indem er auch sogleich das Standrecht gegen mich erklärte. Freiwillig, d. h. ohne daß man Gewalt anlegte, wollte ich das Haus nicht verlassen, und die Grenzaufseher weigerten sich anzupacken; es zog nun der Oberinspektor den Säbel gegen diese und mich, das Dazwischentreten des Gemeinderathes half nichts, auch dieser wurde

then Republik: „Es lebe die Guillotine! Tod den Reichem! Tod den Priestern!“ Im Nassauischen machten Viele ihren neuen Freiheitsempfinden dadurch Luft, daß sie in die Häuser ihrer Seelforger schossen. — Im „gemüthlichen Wien“ wurden die Redemptoristen auf die schmachlichste Weise aus der Stadt getrieben. Und wie benahm sich der Laufanner Pöbel gegen den hochw. Bischof Marilley?

bedroht, ich wurde nun zum Hause hinausgestoßen und nach Lörrach abgeführt. Eine Strecke weit hatte ich Gelegenheit dem republikanischen Oberinspektor seine Treulosigkeit und Undankbarkeit vorzuhalten; ich hatte nämlich bei Herrn Finanzrath Söld gebeten, man möchte ihn seiner kleinen Kinder wegen nicht ganz brodlos machen. Es begleiteten mich die Schulfugend und viele Andere bis an das letzte Haus weinend, und der Bürgermeister, Gemeinderäthe und andere Bürger folgten nach Lörrach nach, um mich zu befreien oder mir doch einige Milde rung zu verschaffen; allein sie fanden vor dem hohen Rath kein Gehör. In Lörrach wurde ich auf das Rathhaus geführt, und ein rothbärtiger roziger Bube, als Regierungspräsident, redete mich an: „Da haben wir jetzt den größten Landesverräther des Bezirks, den Fürstenknecht; ins Gefängniß mit ihm 8 Tage bei Wasser und Brod.“ Ich hielt Stand und verlangte den Beweis, daß ich ein Landesverräther sei; als Landesverrath wurde mir angerechnet: die Mithülfe zur Gründung des katholischen Vereins, und die Förderung der **schändlichen** Petitionen desselben. Keinen Vorwurf ließ ich ohne schlagende Antwort, ich fühlte recht gut, was der Heiland seinen Jüngern versprach: „Wenn ihr . . . geführt werdet, besinnet euch nicht lange, was ihr sagen wollet; ich will es euch schon eingeben.“ Kurz, ich blieb kein Wort schuldig, selbst der rozige Präsident muß das gefühlt haben, denn, indem man mich hinaus stieß, schrie er nach: „Einstweilen 2 Tage bei Wasser und Brod.“ Ich wurde nun in den Kerker geführt, begleitet von der aufgeklärten Lörracher Schulfugend und andern jungen und alten Buben, welche mich mit Schimpf und Spott überhäuften, mit Noth warfen und anspußten, ich war froh den weit entlegenen Kerker erreicht zu haben.

„Drei Stunden später wurde der ehrwürdige greise Pfarrer Weber von Nollingen auch gebracht, ohne Verhör in den Kerker gesetzt, durch die Stadt Lörrach von Jung und Alt auf eine so schändliche Weise mißhandelt: — es wurde ihm in das Angesicht gespußt und geschlagen, — daß es mich wundert, daß dadurch seine Gesundheit keinen Schaden litt; Todesangst, die hat er ausgestanden, und die Lörracher haben den höchsten Beweis ihrer Bildung, d. i. unbegrenzter Rohheit, abgelegt.

„Von 12 Uhr Mittags bis zum 25. früh 6 Uhr war ich im Kerker, und während dieser Zeit habe ich ein Stück Brod und einen Krug Wasser erhalten (ich hätte übrigens von dem humanen Gefangenwart mehr erhalten können), letzteres habe ich nicht gekostet, vom Brode nur sehr wenig, den Rest will ich als ein theures Andenken an die deutsche rothe Republik aufbewahren.

„Am 25. entlassen, eilte ich nach Hause, um meine sehr bekümmerte Gemeinde zu trösten. Mein Eintritt verur-

sachte einerseits große Freude, andererseits grenzenlose Bestürzung. Viele Kinder hüteten auf den Wiesen, sie ließen ihr Vieh gehen und eilten mir zu. Der katholische Verein hat sich ausgezeichnet, nur ein Judas fand sich. Während meiner 24stündigen Abwesenheit hatte sich manches ereignet. Die Reaktion begann durch die Sonntagsschüler, sie beschloßen, zum Lehrer R. . . nicht mehr in die Schule zu gehen, und gingen auch nicht. Manche Eltern erklärten ebenfalls, ihre Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken, und schon am 25. Morgens war die Schule halb leer. Abends am 24. kam ein republikanischer Kommissär und belegte mein Eigenthum mit Beschlagnahme, stahl auch Einiges, und die Mitglieder des katholischen Vereins holten ihn mit Mistgabeln aus dem Pfarrhause. Ein böses Weib schickte einen Trupp Kinder auf den Gottesacker zu Rheinfelden, um zu beten, daß ich nicht mehr frei werde, und die Kinder beteten für mich, und sammelten sich Nachts noch in meinem Hause und beteten bis in die tiefe Nacht knieend und weinend für mich. Der Schulmeister verkündet eine Betstunde für die abwesenden Freischärler, und sie muß unterbleiben, weil kein Mensch sich betheiligen will. Für den Vikar Beck*) werden durch den Kommissär zwei Zimmer im Pfarrhause bestellt, er werde am 25. einziehen; und siehe, ich bin wieder selber da. Der Mensch denkt und Gott lenkt.“

Frankreich. Ein Negerfürst, von Walo im Senegal, machte seit 4 Jahren seine Studien in Paris. Obgleich er durch den Tod seines Vaters schon frühe König geworden war; so entsagte er dieser Würde und ernannte nach einander seine Tante und seine Mutter zu Regentinnen. Seine einzige Ehrbegierde ist: Priester zu werden, und sich sodann der geistigen und sozialen Wiedergeburt seines Landes zu weihen. An einem Brustübel leidend kehrt er nun auf Anrathen der Aerzte in seine Heimath zurück, um daselbst den Winter zuzubringen; das nächste Jahr gedenkt er in Paris seine Studien wieder fortzusetzen und so lange daselbst zu verweilen, bis er völlig ausgebildet ist. (Wilger.)

Von Melleray zieht eine Trappistenkolonie nach Amerika, um in den Vereinigten Staaten, etwa 20 Stunden von Louisville, in der Diözese Bardstown, ein neues Institut ihres Ordens zu gründen.

— Paris. Die Verkündigung der neuen Konstitution der französischen Republik wurde durch eine religiöse Feier geheiligt. Auf dem Konfordinplatz, wo die Feier statt fand, war auf einem 90 Fuß hohen Gerüste ein Altar errichtet, den ein sammtnes Himmeldach überragte; auf diesem Sam-

*) Dieser Herr Beck ist nach zwei uns zugekommenen schriftlichen Berichten ein vom hochw. Ordinariat zu Freiburg im Breisgau suspendirter Geistlicher, der sich in Rheinfelden aufhalten soll.

methimmel las man die Worte : „Liebet einander.“ Auf dem Altare las der neue Erzbischof von Paris, der hochw. Herr Sibour, umgeben von 4 Bischöfen und 800 Priestern die heilige Messe, und stimmte dann das „Te Deum“ an. — So huldigt die französische Republik der Religion; sie dankt dem Herrn für die Vollendung der Konstitution und stellt dieselbe unter den Schutz des Dreieinigen Gottes, dessen feierliches Bekenntniß jener herrliche Gesang ist. — Der Erzbischof war bis zu Thränen durch die herzliche Art gerührt, mit der er von der Bevölkerung der Stadt Paris empfangen wurde. Allenthalben warf sich das Volk auf die Kniee, um seinen Segen zu verlangen. Tausend Stimmen riefen : Es lebe die Religion! Es lebe der Erzbischof von Paris!

Italien. Kirchenstaat. Die Welt- und Ordensgeistlichkeit giebt einen sprechenden Beweis ihrer Theilnahme an der Wohlfahrt des Landes. Gestützt auf den Satz, daß es billig sei, daß die Kirche in Zeiten der Noth der öffentlichen Wohlfahrt, für die sie stets besorgt ist, auch außerordentlich zu Hülfe komme, entschließt sie sich, 4,000,000 Studi (21,000,000 franz. Fr.) an die Staatskasse zu steuern, und diese Summe im Verlauf einiger Jahre, durch jährliche Raten, zu bezahlen. So bleiben die geistlichen Güter, statt eingezogen und bald vom Fluche der Zeit verzehrt zu werden, wahre Hülfquellen des Staates für die fernsten Zeiten. (Schwyzer-Volksblatt.)

— Wir wissen, daß die französische Nationalversammlung neulich ein Gesetz über den Ackerbau angenommen hat. Pius IX. hat, vom Antritte seiner Regierung an, seine Sorgfalt allen Verbesserungen zugewendet, welche den Wohlstand des römischen Staates zu vermehren im Stande sind. Deshalb begünstigte er die Ackerbaustudien. Er setzte eine Kommission nieder, mit dem Auftrage, die geeigneten Mittel zur Entwicklung der Ackerbauschulen vorzuschlagen; und neulich hat er dem Kardinal Bizzarelli die unmittelbare Errichtung solcher Schulen aufgetragen. — An der Universität zu Rom und Bologna sind 2 Lehrstühle der Nationalökonomie und des Handels, eben so der Mechanik und Chemie mit Anwendung auf die Künste errichtet worden.

(Schwyzer-Volksblatt.)

— Päpstliches Schreiben an den hochw. Erzbischof von Wien.

Pius IX.

Dem ehrw. Bruder unsern Gruß und unsern apostolischen Segen.

Unter den schweren Trübsalen, die, ehrwürdiger Bruder, von allen Seiten über uns hereinstürmen, traf uns auch die tiefes Herzenleid verursachende Kunde, daß vorzüglich in Deiner Stadt einige in der Sekte der Deutschkatholiken, wie sie sich anmaßender Weise nennen, verloren gegangene

Menschen durch nichtswürdige Künste und Machinationen, durch sündhafte Bücher sowohl die katholische Lehre, als auch das Ansehen der heiligen Kirche Christi und des apostolischen Stuhles, und zugleich auch den heiligen Eölibat anfeinden, und gefährliche, schon lange von der Kirche verdamnte Irrthümer unter's Volk verbreiten, und Profelyten zu machen suchen. Das schmerzlichste von Allem ist uns aber, daß nicht bloß Einige vom Volke, sondern auch Mehrere vom Klerus durch die Nachstellungen und Täuschungen der Neuerer wankend gemacht, dieser verabscheuungswürdigen Sekte huldigen, und ihren Namen sich beizulegen nicht scheuen.

Da nun, wie der heilige Leo im 5. Briefe (an den Metropolit Illyriens) sagt, über alle Kirchen unsere Wachsamkeit sich erstreckt, und da Gott, der den Primat der apostolischen Würde als Belohnung seiner Treue dem heiligen Apostel Petrus übertragen hat, dieses von uns fordert; so halten wir es für Pflicht unsers hohen Apostolates, inständigst Gott zu bitten, daß er, bei so großem Vergehen dieser Stadt, Deinen Eifer, Deine Religion und Deine Frömmigkeit, o ehrwürdiger Bruder, mit aller Ausdauer und Liebe verseehe, auf daß Du niemals ermatten mögest und Deine Dir anvertraute Heerde nicht ein Raub und Deine Schafe eine Beute wilder Thiere werden.

Handle daher, o ehrwürdiger Bruder, auf daß Du das Gift dieser schrecklichen Pest von Deiner Heerde hinwegwendest, männlich, sei überall thätig, erfülle Dein Amt, und damit Du leichter die katholische Religion und ihre Lehre, sowie die kirchliche Disziplin und die Aufrechthaltung der Sitten beschützen und verteidigen magst, so höre nicht auf, gleich einer Posaune Deine Stimme zu erheben, und sowohl durch Hirtenbriefe, als auch durch Warnungen Deinem Volke die verwerfliche Gesinnung und den Schaden dieser Sekte zu zeigen; unterlasse niemals, die Hinterlist dieser trügerischen Menschen aufzudecken.

Nie verlasse aber die Deiner Sorge anvertrauten Gläubigen, bediene Dich der Hülfe des Klerus und vorzüglich der Pfarrer, damit sie ermahnt werden, die Gesellschaft jener Menschen zu fliehen, ihre Vorträge sorgfältigst zu vermeiden und in dem Bekenntniß des katholischen Glaubens, und in dem schulbigen Gehorsam gegen den Lehrstuhl Petri, und in der Folgsamkeit beständig und unwandelbar zu bleiben. Da Du aber als Gesandter Christi, der nicht die Gerechten zu berufen, sondern vorzüglich der Sünder halber gekommen ist, handelst; so trage auch Du, ehrwürdiger Bruder, für alle die, welche in Deiner Diözese durch die Verführungen dieser oder einer andern Sekte schon kläglich gefallen sind, besondere Sorgfalt, und dringe in sie durch väterliche Ermahnungen, Rathschläge und Belehrungen, beschwöre sie, verweise es ihnen in aller Liebe und Weisheit, bahne ihnen den Weg zum Heil und rufe sie wieder zu dem Einen Schaffall

Christi zurück. Wir leben, o ehrwürdiger Bruder, der vollsten Ueberzeugung, daß Du diesen unsern Wünschen aufs Eifrigste nachkommen wirst, und daß alle Deine Sorgen, Deine Gedanken und all Dein Trachten nur für das zu schützende Wohl der katholischen Kirche und ihrer Lehre, und auf das zu befördernde Heil der geliebten Heerde hingerrichtet sein werden. Da der heilige Leo, unser Vorgänger, sagt, „daß der von Gott einen würdigen Preis der Belohnung zu erwarten haben wird, welcher unermüdet dem Wohle seines ihm anvertrauten Volkes obliegt, sowie der ebenfalls vor dem Richterstuhle Gottes sich von der Schuld der Nachlässigkeit nicht wird befreien können, der sein Volk nicht gegen Verlockungen gottesläugnerischer Ueberredungen hat bewahren wollen,“ so werden auch Wir nicht unterlassen, in aller Demuth Unsers Herzens Gott, den Allerhöchsten und Besten, zu bitten und zu beschwören, daß er Deine oberhirtlichen Sorgen und Mühen segne, und daß er Dir zu Hülfe kommen möge, die Pläne der Feinde zunichte zu machen, und über jenes Volk, näher zu ihm geführt, wieder seine Barmherzigkeit vervielfältigen wolle, und die Nachstellungen der Feinde davon hinwegwende. Unter dem Auspizium des allerhöchsten Schutzes und unsers eifrigsten Bestrebens ertheilen Wir Dir zum Zeichen Unserer Liebe für Dich aus vollstem Herzen den apostolischen Segen, fügen diesem den Wunsch eines jeglichen wahren Glückes für Dich, ehrwürdigen Bruder, selbst bei, und grüßen die gesammten Kleriker und treuen Laien aufs freundlichste.

Gegeben zu Rom bei St. Maria maggiore, am 31. August 1848. Im dritten Jahre unsers Pontifikats.

PIUS P. P. IX.

Rußland und Polen. Von der polnischen Gränze, 25. Okt. Die Proselytenmacherei zu Gunsten der russisch-griechischen Kirche wird in unserem Königreiche Polen fortwährend mit besonderer Konsequenz betrieben. Bei dem Adel und den gebildeten Klassen überhaupt hat dieselbe aber keineswegs einen erfreulichen Erfolg. In der Konfession, in welcher sie am meisten betrieben wurde und noch wird, in der römisch-katholischen, hat sie den heftigsten Widerstand gefunden und zwar zunächst bei den Frauen. Der Bauer jedoch, der weniger als der Edelmann in das Wesen des Unterschieds der russisch-griechischen von der römisch-katholischen Religion einzubringen vermag, zeigt mehr Nachgiebigkeit gegen die Ueberredungen der russischen Popen. Die Mittel, welche dieselben zur Bekehrung der Landleute anwenden, haben für die Letztern eine bedeutende Ueberredungskraft. Sie versprechen ihnen z. B. Freiheit vom Militärdienst, Erleichterungen der Frohnlasten etc.

(Danz. Zeitung.)

Schweiz. Genf. Der „Observateur de Genève“, ein ausgezeichnetes katholisches Blatt, schreibt: „Von allen

Seiten empfangen wir Beweise der Theilnahme und der Bewunderung für unsern Bischof, die Bischöfe haben Gebete für den hochherzigen und frommen Gefangenen von Chillon und für das Wohl der katholischen Kirche in der Schweiz angeordnet. — In allen Kirchen des Kantons Genf nehmen die Gläubigen mit Eifer an den vorgeschriebenen öffentlichen Andachten theil. Jeden Sonntag erschallen heilige Gefänge und inbrünstige Gebete steigen empor, welche die Erbarmung Gottes über die Schweiz herabziehen und die Befreiung unseres Bischofes bewirken werden. Wir bitten unsere Glaubensbrüder in allen Gegenden, ihr Gebet mit dem unsrigen zu vereinigen.“

50 Familienväter und 22 Jünglinge der Gemeinde *Beyrier* im Kanton Genf haben eine Adresse an den hochw. Bischof unterzeichnet, und dieselbe aus Besorgniß, sie möchte nicht in seine Hände gelangen, in den „Observateur“ einzurücken lassen. Wir entheben derselben folgende Stelle: „Die katholische Kirche, welcher anzugehören wir uns zur Ehre rechnen, war uns theuer während der Tage der Ruhe, jetzt da sie mit Prüfungen zu kämpfen hat, werden wir ihr nur desto ergebener sein. Wir vertrauen auf das Wort Jesu, der uns die Versicherung gegeben, daß sie nicht untergehen werde, und erwarten ruhig das Ende des Sturmes; je heftiger dieser ist, um so inbrünstiger werden unsere Gebete zum Himmel steigen, und das Gebet, das am häufigsten aus unsern Herzen und von unsern Lippen strömen wird, ist das Gebet für den Gefangenen von Chillon.“

Die Regierung von Genf, welche die letzte Konferenz der Diözesanstände nicht beschickte, hat den 1. und 2. Artikel des Beschlusses *) derselben angenommen, nicht aus Rücksicht der Erwägungen, auf welche jene Artikel sich stützen, sondern „in Betracht der einfachen Thatsache, daß zwischen dem Bischofe der Diözese und der Regierung des Kantons, in welchem er seine Residenz hat, ein Mißverständnis herrsche“!?! In Betreff des dritten Artikels behält sie sich vor, insofern es sie betrifft, für die kirchlichen Angelegenheiten ihres Kantons zu sorgen; sie gesteht, daß sie, was eine Reorganisation des Bisthums anbelange, „durch den Vertrag von Turin in gewissen Punkten gebunden sei, welche Punkte nur in Folge von Unterhandlungen mit dem König von Sardinien oder mit dem heiligen Stuhl geändert werden können.“

Petition der Katholiken des Kantons Genf an die schweizerische Bundesversammlung.

Diese Petition ist von der größten Zahl der Gemeinden einstimmig und von allen angesehenen Katholiken des Kantons unterzeichnet worden.

*) Siehe Kirchenzeitung, Nr. 3, Seite 16, Spalte 2.

„E! E!“

„Wir haben mit tiefem Schmerz vernommen, daß der hochwürdigste Herr Marilley, unser Bischof, in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober zu Freiburg verhaftet, den Behörden des Kantons Waadt überliefert worden ist und im Schlosse Chillon gefangen sitzt.

„Wir wollen in diesem Augenblicke nicht von unserm Rechte als Schweizerbürger Gebrauch machen, und unser Urtheil über die Verhaftung, Wegführung und Einkerkung des hochw. Herrn Marilley ausdrücken, welche nach unserer Ansicht im Widerspruch mit den gerichtlichen und gesetzlichen Formen, im Widerspruch mit den Artikeln 42, 43, 44, 48, 53 und 55 der Bundesverfassung ist.

„Wir fordern die Befreiung unseres Bischofes im Namen der Verträge, welche uns mit der Schweiz verbinden (Art. 3 des Protokolls von Wien, § 7 und 8, Art. 12 des Vertrages von Turin), im Namen des Einverleibungs-Breve des Papstes Pius VII. und im Namen unserer Kantonalverfassung, welche diese Verträge gewährleistet und die religiöse Freiheit garantiert. Wir wollen auch nicht gewisse Vorwände beleuchten, deren man sich, wie wir glauben, bedient hat, um einen Akt zu begehen, der nach unserm Dafürhalten der bürgerlichen und religiösen Freiheit widerstreitet; wir bleiben von Verehrung, Gehorsam und Liebe gegen unsern Oberhirten tief durchdrungen; wir betrachten ihn, besonders unter den gegenwärtigen Umständen, als einen hochherzigen Verteidiger der Freiheit unserer Kirche; er hat mit versöhnenden Maßnahmen die Festigkeit zu vereinigen gewußt, welche die heiligen Pflichten der Religion von ihm fordern.

„Wir haben, Tit., das Vertrauen, daß Sie, in Ihrem Bestreben, die Wunden des gemeinsamen Vaterlandes vernarben zu machen, unser gerechtes Ansuchen, die Befreiung unseres hochw. Bischofes zu bewirken, wohlwollend aufnehmen werden.

„Genehmigen Sie“ u.

— St. Gallen. Der 4. November war für die Gemeinde Ernetschwil, im Seebezirke, ein feierlicher unvergeßlicher Tag. Der hochw. Bischof weihte die schöne neue Pfarrkirche, unter dem Patrozinium des hl. Karolus Borromäus, ein. Nie wird die Gemeinde Ernetschwil diesen feierlichen festlichen Tag vergessen; treu in dankbarer Erinnerung wird sie ihren bischöflichen Hirten behalten, und nie und unter keinen Stürmen sich von den Pflichten trennen, die Religion und Kirche einem christlichen Volke, als Grundbedingung alles kirchlichen Seins und Lebens auferlegen.

(Schwyzer-Volksblatt.)

— Waadt. Der hochw. Bischof Marilley hat auf einige Augenblicke den Herrn Abbé Chassot, seinen Sekretär und seinen Bedienten Brünöt, in Gegenwart des Amt-

manns von Vivis und zweier Landjäger sehen können. Die Ruhe, die Heiterkeit und Festigkeit unseres Bischofs hat sich nicht verläugnet.

(Observateur de Genève.)

Einige Journale sprachen davon, daß der hochw. Hr. Marilley bald werde in Freiheit gesetzt werden und daß er gedente, sich nach Divonne zurückzuziehen. Darauf erwiedert der „Nouvelliste Vaudois“, das Regierungsblatt des Kantons Waadt, sehr human: „Wir haben nicht davon reden gehört, daß diese Gnade dem Bischof Marilley erwiesen werden soll, und wir haben gute Hoffnung, daß seine Herrlichkeit (sa Seigneurie) den Winter zu Chillon zubringen wird.“ — Im Gegensatz dazu wird dem „Observateur de Genève“ versichert, daß jene, die den Bischof gefangen halten, ihn gern entweichen ließen. Man fügt bei, es sei ein gewisser Herr gekommen, um ihm einen Spaziergang außerhalb des Schlosses vorzuschlagen; aber der Bischof habe entschieden und edel geantwortet: „Ich werde nicht freiwillig aus Chillon gehen, bevor das Gericht über mich gesprochen hat. Ich bin das der Ehre der Kirche, des Episkopats und meiner eigenen schuldig.“

— Zürich. Die Zürcher Kirchensynode war am 7. und 8. November versammelt, das Wichtigste ihrer Verhandlungen ist die Schlussfassung, bei dem Großen Rath den Antrag zu machen, den Kirchgemeinden in Zukunft die Wahl ihrer Pfarrer und Helfer ganz frei zu lassen, während sie gegenwärtig solche aus einem Dreieuvorschlag des Kirchenrathes wählen müssen. Es würde die Abänderung des Art. 85 der Verfassung erfordern.

Neuestes.

Rom. Laut einem Privatbriefe ist in Rom eine Revolution ausgebrochen, die mit Proklamirung der Republik geendet haben soll. — Am Abend des 19. November soll sich das Militär, vereint mit dem Volke, zum Papste begeben, eine neue Konstitution verlangt und Einigung mit ganz Italien gefordert haben. — Es wurde dem Papste eine Stunde Zeit gegeben zur Einwilligung in diese Forderung. Da er nicht sogleich einwilligen wollte, so hätte ihn der wüthende Pöbel niedergemacht, wenn er sich nicht sammt der Schweizergarde in seinen Palast eingeschlossen. Endlich, durch Drohungen genöthigt, habe er dem Volke die Einwilligung zu seinen Forderungen gegeben. — Der Kampf soll nicht lange gedauert haben. Einige Schweizer sollen gefallen sein. Der Minister Rossi aber soll getödet und sein Kopf herumgetragen worden sein, mit dem Rufe: „Es lebe und gesegnet sei die Hand, die diese That begangen hat an diesem Tyrannen!“